

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 27 / 14. Januar 2021

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst. Herausgeber: Thomas Heck. Impressum am Ende der Ausgabe.

Kolloquien zur Konstitutionsfrage: Offener Brief an Justus Wittich

Vorbemerkung

Es ist nun fast 60 Jahre her, dass erste Fragen bezüglich der Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft gestellt wurden und damit die sogenannte „Konstitutions-Frage“ aufkam. Dabei geht es eigentlich um die Frage nach der Identität der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“, die nun auch nach fast 100 Jahren immer noch ungeklärt ist. Daran ändern auch wiederholte anderslautende Behauptungen aus der Gesellschaftsleitung nichts. Bei der Fragestellung geht es aber nicht nur um die Identität der Gesellschaft, sondern insbesondere um die Intentionen, Impulse und Hoffnungen, die Rudolf Steiner mit der Weihnachtstagung und der Neugründung der Gesellschaft verband, um das, was in der Folge hätte geschehen und erreicht werden sollen.

Aber bleiben wir zunächst bei der Konstitution, der Identitätsfrage. An der GV 2019 wurde bekannt gegeben, dass man Kolloquien zu dieser Frage durchführen wolle. Damit wurde seitens der Leitung eingestanden, dass es offene Fragen gibt und dass eine Dokumentation nicht existiert. Merkwürdig mutete an, dass von „Leichen im Keller“ und von der „Baustelle der Konstitution“ die Rede war. Leider gibt es bis heute keine klare Aufgabenstellung für diese Kolloquien.

Verdrängte wichtige Ereignisse und Begebenheiten können auch in einem sozialen Organismus zu schweren Störungen und Fehlentwicklungen führen und es muss schon als bemerkenswert angesehen werden, wenn ausgerechnet in einer erkenntnisorientierten Gesellschaft wie der anthroposophischen sich insbesondere die Gesellschaftsleitung nachhaltig nicht zu einem notwendigen Erkenntnisprozess durchringen konnte. Soweit erkennbar, ist dies auch jetzt nicht der Fall mit den begonnenen Kolloquien. Aus dieser Problematik heraus ist der angehängte offene Brief an Justus Wittich entstanden, in dem auf die aktuelle Situation geschaut wird, so wie sie sich derzeit darstellt. Eine weitergehende Dokumentation wird folgen.

Will diese Gesellschaft, wollen wir wirklich in weniger

als 3 Jahren der 100jährigen Wiederkehr der Weihnachtstagung und der Neugründung der Gesellschaft gedenken, ohne dass eine entsprechende Aufarbeitung bzgl. der hier angesprochenen wesentlichen Aspekte und Fragestellungen erfolgt ist? Dass dies keineswegs allein eine Frage der Mitgliedschaft ist, sondern aller Menschen, die mit der Anthroposophie und Rudolf Steiner sich verbunden fühlen, sollte sich von selbst verstehen: *Die Impulse und Intentionen Rudolf Steiners, die mit der Weihnachtstagung und der Neugründung von Gesellschaft und Hochschule hätten verwirklicht werden sollen, waren Menschheitsimpulse.*

Rudolf Steiner hat insbesondere in dem Krisenjahr 1923 nach dem Brand des ersten Goetheanums darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft *eines gemeinsamen Aufgabebewusstseins bedarf*. Und ebenso hatte er in diesem Jahr Rückschau gehalten auf die Entwicklung der Gesellschaft, auf das, was zu der existenziellen Krise geführt hatte, damit auch hierfür ein gemeinsames Bewusstsein entstehen konnte. Die ganze Gesellschaft war gemeint, keineswegs nur allein die Gesellschafts-Leitung.

Ist es nicht höchste Zeit, für eine Aufarbeitung dieses Teiles der Geschichte der anthroposophischen Bewegung, als Voraussetzung dafür, dass sich die damaligen Impulse überhaupt erneuern können? Geschehen wird diese Aufarbeitung, inwieweit die Gesellschaft daran Anteil haben wird, wird sich zeigen.

Gewiss gilt, was Rudolf Steiner an der Delegiertenversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft am 26. Februar 1923 sagte: *„Aber darauf möchte ich aufmerksam machen, dass unsere jetzige Versammlung nur fruchtbar werden kann, wenn auf Grundlage der Erkenntnis der Mangelhaftigkeiten – die ja wohl zugegeben werden – also der konkreteren Erkenntnis desjenigen, was mangelhaft ist, zu einer Gestaltung des Positiven geschritten wird.“*¹

¹ GA 259, 1991, S. 377, bereits damals veröffentlicht in den Mitteilungen der AG in Deutschland, Nr. 5, Juni 1923.

Lieber Herr Wittich

Sie haben die am 23. September 2020 versendete Tabelle als „fortzuschreibenden Sachstand“ bezeichnet. Nun hatten wir nicht vereinbart, dass jetzt ein solcher Sachstand von Ihnen dokumentiert und fortgeschrieben werden soll. Deutlich ist, dass Sie *Ihre Sicht* fortgeschrieben haben und davon abweichende Sichtweisen und Tatsachen unberücksichtigt liessen. Nicht erkennbar ist, welche Punkte noch strittig sind. Und es sind unbelegte Behauptungen enthalten. Man weiss also gar nicht, was ist vorläufig, endgültig oder provisorisch. So kann schon der Eindruck entstehen, dass eine ergebnisoffene und unvoreingenommene Protokollierung nicht intendiert ist. Dies erinnert mich an die Gespräche, die wir im Zusammenhang mit Ihrem (Vorstand und Goetheanumleitung) Wunsch nach einem *gemeinsamen* Antrag zur Aufhebung des Beschlusses von 1935 im Dez./Jan. 2017/18 geführt hatten. Auch da haben Sie die Rolle des Protokollanten übernommen, ohne dass dies abgesprochen war. Mit der Folge, dass meine Ergänzungen von Ihnen wieder entfernt wurden. Erst auf entsprechenden Protest hin gaben Sie dazu eine Erklärung: „*In den Gesprächsnotizen hat Thomas Heck eine lange Ergänzung und Kommentierungen hinzugefügt, mit denen ich inhaltlich an einer ganzen Reihe von Erinnerungen und Auffassungen durchaus nicht einverstanden bin - hier aber auf eine schriftliche Diskussion aus unserer Vornahme heraus verzichte.*“ Und von einem Mitglied des Schweizer Landesvorstandes mussten Sie daran erinnert werden, die von ihm erbetene Ergänzung zu berücksichtigen, „*sonst bleibt die ursprüngliche Fassung in den Archiven, was in diesem Fall nicht stimmig wäre.*“ Diese Gefahr ist insbesondere in unserer Angelegenheit nicht von der Hand zu weisen. Ein besonderes Merkmal Ihrer „Führung“ der damaligen Gespräche lag auch darin, dass Sie Beiträge einfach ignorierten und ebenfalls erst nach Protest dies damit begründeten, diese seien hinter einen angeblich erreichten Gesprächsstand zurückgefallen. Das war Ihre Sicht, die keineswegs allgemein geteilt wurde.

Werden Sie nun wiederum in das Protokoll nur aufnehmen, was Ihren „*Erinnerungen und Auffassungen*“ entspricht? Bahnt sich hier nicht eine ähnliche Entwicklung an? Sie formulieren in diese Zusammenstellung Feststellungen, die *nicht* dem gemeinsamen Sachstand entsprechen und zu denen eine schlüssige Beweisführung *nicht* vorliegt. Sehr wohl liegen aber gerade für die von Ihnen *ausgelassenen Ansichten* schlüssige und schriftliche und nicht widerlegte Beweisführungen vor. Ein weiteres Merkmal ist, dass von einer objektiven und unvoreingenommenen Wiedergabe des Sachstandes *nicht* die Rede sein kann, wie man im Sinne einer fairen und wissenschaftlichen Vorgehensweise erwarten würde. Entspricht dies nicht eher einem politisch-taktischen Vorgehen, indem - gewiss, unverbindlich als Entwurf - aber doch schon einmal Formulierungen in der von Ihnen gewünschten Richtung verwendet werden? Ich habe mir erlaubt entsprechend dem tatsächlichen Gesprächsstand Korrekturen (transparent und nachvollziehbar) vorzunehmen.¹

Es ist evident, dass die Arbeitsweise in den Kolloquien einem wissenschaftlichen Anspruch nicht genügt, diese eher den Charakter von unverbindlichen Anhörungen bzw. Vernehmlassungen haben, die Teilnehmer in die zu bearbeitende Fragestellung und in die Gestaltung der Arbeitsweise nicht einbezogen werden, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Ihnen augenscheinlich nicht intendiert ist und somit auch nicht zustande kommt und eine Kontaktaufnahme zwischen den Teilnehmern untereinander von Ihnen (den Initiatoren) zunächst verhindert wurde. Bedeutsam ist auch, dass von Ihnen (den Initiatoren) keine einschlägigen inhaltlichen Beiträge zur Thematik bekannt sind. Hinzu kommt, dass eine zum Teil eklatante Unkenntnis in der Sache deutlich geworden ist, was dann allerdings vertuscht werden sollte (Berichtsentwurf von Michael Schmock). Dennoch meinen Sie, den Prozess in jeder Beziehung, auch inhaltlich, dominieren zu müssen und so entsteht auch hier der Eindruck, dass ein bestimmtes Ergebnis angestrebt wird. Das wiederum muss nicht verwundern, denn zeitgleich mit der Bekanntgabe Ihrer Initiative zu den Kolloquien an der GV 2019 war von Ihnen (persönlich) das sogenannte „rosa Heft“ in neuer Auflage vorgestellt worden, in dem das ganze Dilemma der Unklarheiten der Konstitutionsfrage nach wie vor enthalten ist. Ist es wirklich von der Hand zu weisen, dass auch darin bereits eine Vorfestlegung gesehen werden kann? Angesichts der bestehenden Erfahrungen im Umgang mit dem Thema ist es schwerlich vorstellbar, dass Sie Ihren Kollegen in Vorstand und Goetheanum-Leitung folgendes, immerhin denkbare Ergebnis vermitteln würden: *Die AAG ist nicht die WTG! Eine Fusion der WTG mit dem Bauverein hat nicht und kann auch gar nicht stattgefunden haben? Und der Name der WTG war AG, nicht AAG! Der Inhalt des „rosa Heftes“, die Konstitution der Gesellschaft betreffend, ist weitgehend fehlerhaft!*

Kommen wir zum tatsächlichen Sachstand: Wenn nun doch ein freier und wissenschaftlicher Erkenntnisprozess ergriffen werden sollte, dann blieben in Bezug auf die bisher behandelte Problematik vor allem 3 Fragen übrig:

1. Der Name der Weihnachtstagungs-Gesellschaft. Soweit mir bekannt wird nur noch von Ihnen, gelegentlich (so z.B. in der Ankündigung zu diesen Kolloquien und in dem Entwurf der Sachstandsfeststellung und als Vorstand bzw. Mitglied der Goetheanum-Leitung auch in dem „rosa Heft“), von Michaela Glöckler und von Uwe Werner behauptet, der Name der WTG sei „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gewesen.² Die entsprechenden Argumentationen lassen deutlich erkennen, dass es sich um Meinungen handelt, denn es gibt dafür keine Dokumente, die dies belegen! Einer ernsthaften Klärung dieser Fragen wird ausgewichen und entscheidende Fakten werden ignoriert bzw. verschwiegen. Bei allem Respekt: Sowohl angesichts der Faktenlage als auch der Verweigerung einer sachgemässen Auseinandersetzung können diese Ansichten eigentlich

¹ Als Anhang nur für die Teilnehmer am Kolloquium.

² Nachweise würden diesen Rahmen sprengen und werden in der angekündigten ausführlicheren Dokumentation enthalten sein.

nicht ernst genommen werden. Dass diese in der Debatte dennoch Gewicht haben ist nicht der sachlichen Argumentation sondern ausschliesslich der Autorität geschuldet, die auf aktueller oder ehemaliger Amtsträgerschaft basiert beziehungsweise auf der Protegierung durch Amtsträger.

2. Hatte Rudolf Steiner die Absicht, die WTG ins Handelsregister eintragen zu lassen? Von den Vertretern dieser Ansicht werden immer wieder 2 Absätze aus dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins des Goetheanums vom 29.6.1924 als Beweis angeführt. Diese lassen allerdings auch eine andere Interpretation zu. Ein schlüssiges Ergebnis ergibt sich jedoch dann, wenn man sich der Mühe unterzieht, das *ganze Protokoll inkl. der geänderten Statuten* auf Stimmigkeit zu überprüfen. Wer das tut, kann nicht ernsthaft daran festhalten, dass die WTG gemeint war und diese hätte eingetragen werden sollen. Stimmig und schlüssig ist das Ganze nur, wenn mit AAG ein Verein gemeint war, der am 3.8.24 hätte gegründet werden sollen. Andernfalls würde man Rudolf Steiner implizit unterstellen, dass er in seinen Ausführungen zu einer sinnvollen Unterscheidung von AG und AAG nicht in der Lage gewesen sei und zudem vollkommen unklare und falsche Statuten formuliert hätte.³ Das aber kann man wohl ausschliessen. Die Frage nach einem Handelsregistereintrag der WTG wird allerdings dann obsolet, wenn die WTG gar kein Verein nach Schweizer Recht sein sollte. Damit kommen wir zum 3. ungeklärten Punkt.

3. Es gibt schlicht und ergreifend keinen Beweis dafür, dass die WTG ein Verein nach Schweizer Recht sein sollte. Sehr wohl gibt es zahlreiche Dokumente und Tatsächlichkeiten, die auf das Gegenteil schliessen lassen, wobei allein schon die Tatsache, dass Rudolf Steiner im Zusammenhang mit der WTG nie von einem Verein spricht, bereits als Nachweis genügen müsste. Sowohl die Anknüpfung an die Kölner AG von 1912, die *ausdrücklich kein Verein* war, als auch die konkrete Formulierung der WTG-Statuten lassen die Annahme, dass diese Gesellschaft ein Verein nach Schweizer Recht hätte sein sollen, ganz einfach nicht zu. Wäre das Gegenteil der Fall, hätte Rudolf Steiner die Mitgliedschaft über die Rechtsform im Unklaren gelassen, eigentlich getäuscht. Mit Verlaub: diese Vorstellung ist absurd. Es war erschreckend, mit welcher Leichtfertigkeit bei unserem Treffen in Dornach versucht wurde, dass Gegenteil zu belegen. Die Behauptung, Rudolf Steiner hätte sich ausserhalb der geltenden Rechtsordnung begeben, wenn er keinen Verein hätte gründen wollen, ist ebenfalls absurd.⁴ Und der Versuch, durch das Studium des Obligationsrechts (Schuldrecht) herausfinden zu wollen, was Rudolf Steiner gewollt hatte, ist ebenso absurd. Allein schon der erste Artikel der Statuten ist eindeutig: Es sollte eine Vereinigung von Menschen sein (konkret) und kein Verein nach Schweizer Recht (abstrakt-juristisches Konstrukt). Sie sel-

ber hatten argumentiert, dass ein Verein eine Vereinigung von Menschen sei, die Gesellschaft somit doch ein Verein sei. Nun gut: Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug - aber ist jedes Fahrzeug ein Fahrrad? Und so ist eben auch ein Kegelclub, eine GmbH, eine Genossenschaft u.v.m. eine Vereinigung von Menschen - aber noch lange kein Verein. Rudolf Steiner ist mit Begriffen sauber und vorbildlich umgegangen. Wenn er einen Verein gemeint hätte, hätte er auch Verein gesagt und geschrieben. Insofern müssen die entsprechenden, nur mündlich vorgebrachten Einlassungen vom 25. Januar 2020 in Dornach als widerlegt gelten.

Wer anderer Ansicht ist oder zu anderen Schlüssen kommt, möge dies auch schriftlich belegen. Anders ist eine sinnvolle und gediegene Auseinandersetzung nicht möglich. Vor allem müssen die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sein. Ansonsten würden doch nur unbelegte Behauptungen in die Welt gesetzt werden, wie das in wesentlichen Punkten in Ihrem Sachstandsbericht der Fall ist.

Am 25. Januar 2020 hatten Sie klar und deutlich festgestellt, dass an der WT die „Anthroposophische Gesellschaft“ begründet wurde. (Dem hat nur Uwe Werner widersprochen, er sei anderer Ansicht, ohne jedoch überhaupt Argumente dafür zu nennen.) In vollkommenem Gegensatz dazu und damit dem eigentlichen Sachstand widersprechend schreiben Sie in Ihrem Entwurf von der „nicht im Handelsregister eingetragenen Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.“ Wie hier, so haben Sie auch in der Vergangenheit immer wieder zwischen beiden Bezeichnungen gewechselt und tragen so aktiv zur Verwirrung bei anstatt endlich einmal Klarheit zu schaffen. So zum Beispiel in dem Schreiben vom 7. März 2017⁵. Und ein weiteres Beispiel ist die Einladung zu den Kolloquien.⁶ Die Aussage, an der WT sei eine Gesellschaft namens AAG begründet worden, entspricht in keiner Hinsicht den Tatsachen, weder in rechtlicher, noch in sprachlicher und auch nicht in irgendeiner anderen Hinsicht. Auch wenn es sich bei Ihrer Chronologie um einen Entwurf handelt, so sollte dieser doch den tatsächlichen Stand widerspiegeln und nach meiner Wahrnehmung waren wir beim letzten Treffen „ganz überwiegend“ der Ansicht, dass der Name der WTG „Anthroposophische Gesellschaft“ lautete.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ist es nicht irrwitzig anzunehmen, Rudolf Steiner, der mit der Weihnachtstagungsgesellschaft „den Versuch“ gemacht hatte, „mit alldem, was Vereinswesen ist, zu brechen“⁷, dass ausgerechnet er mit dieser Gesellschaft einen handelsregisterlich eingetragenen Verein habe gründen wollen, *ohne dies der gründenden Mitgliedschaft gegenüber auch nur mit einem Wort zu erwähnen* und zudem auf die dafür üblichen Formulierungen in den Statuten verzichtet? Unter Anknüpfung an die AG von 1912/13, die *ausdrücklich kein Verein*⁸ war?

5 <https://wtg-99.com/Wittich-Namensfrage>.

6 https://wtg-99.com/Einladung_Kolloquien.

7 GA 260a, 1987, S. 92.

8 Rudolf Steiner, „Entwurf der Grundsätze einer Anthroposophischen Gesellschaft 1913“, z.B. in GA 259, 1991, S. 890ff.

3 GA 260a, 1987, S. 501ff. Eine entsprechende Analyse ist in Vorbereitung.

4 Rundbriefe 13, 14 und 24: https://wtg-99.com/Rundbrief_13, https://wtg-99.com/Rundbrief_14, https://wtg-99.com/Rundbrief_24.

An dieser Stelle erscheint ein aphoristischer Blick auf die Gesellschaftsgeschichte bzgl. der Konstitutionsfrage sinnvoll:

Zu den Mustern der Auseinandersetzungen um die Konstitutionsfrage gehört, dass Beiträge aus dem Umkreis der Gesellschaftsleitung nur dann erschienen sind, wenn das Thema zu virulent wurde. Gemeinsam ist diesen Beiträgen, dass sie zu allermeist der Abwehr und der Widerlegung von Ansichten dienten, die den Status quo in Frage stellten. Zu den Mustern gehört weiterhin, dass eine gemeinsame Erkenntnisbemühung mit den kritischen Stimmen nicht erfolgte und so deutlich ist, dass man die Deutungshoheit in dieser Angelegenheit ausschliesslich bei der Gesellschaftsleitung sah. Auch wenn dies so nie explizit erklärt wurde, war (und ist) das Verhalten doch eindeutig. Grundsätzlich änderte sich daran auch nichts, als in den 90er Jahren eine gewisse Liberalisierung eintrat. Erstmals durfte eine „kritische“ Abhandlung von Gerhard von Beckerath in den Mitteilungen der deutschen Landesgesellschaft erscheinen.⁹ Aber das von der Gesellschaftsleitung zugelassene Geistesleben war nicht so frei, dass abweichende Ansichten in einem Mitgliederorgan der Gesellschaft frei zur Diskussion gestellt werden konnten. So wurde diesem Beitrag eine von *Ihnen* verfasste, auch damals schon erkennbar fehlerhafte „einführende Übersicht“ *vorangestellt*, mit der nicht nur die Darstellung von G. v. Beckerath, sondern auch das Memorandum von Karl Buchleiter et al. sowie die Veröffentlichung von Emanuel Zeylmans van Emmichoven ohne sachliche Auseinandersetzung in Frage gestellt wurden. Damit wurde bereits damals auch von Ihnen der Anspruch der Deutungshoheit klar herausgestellt. Insbesondere die Herausarbeitung der von Rudolf Steiner vorgesehenen dreigliedrigen Konstitution von E. Zeylmans und G. v. Beckerath hätte bei einer angemessenen Würdigung wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Gesellschaft ermöglicht. Aber statt eines freien Geisteslebens sollte sich die herrschende „Einheitsauffassung“ durchsetzen. Dazu trugen damals insbesondere Ihre „einführende Übersicht“ bei, sowie ein unsäglicher und reichlich fehlerbehafteter Beitrag von Michaela Glöckler¹⁰, der ausdrücklich die Ansichten des Vorstandes am Goetheanum und des Hochschulkollegiums wiedergab.

Trotz einer gewissen Liberalisierung in der Veröffentlichungspraxis in den 90er Jahren sollte sich die Auffassung der Gesellschaft als „Einheitsstaat“ durchsetzen. Dies wurde deutlich, als ausgerechnet zum Jahrhundert-Ende, angesichts Rudolf Steiners Prophezeiungen aus den Karmavorträgen und seinem Hinweis auf das Jahr 1998 (3 x 666) das Konstitutions-Thema von der Gesellschaftsleitung dazu benutzt wurde, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder drastisch einzuschränken, einen regelrechten Höhepunkt - oder besser einen Tiefpunkt erreichten. Zu nennen ist hier der wohl weitestgehende Versuch der 2. Konstitutionsgruppe von 1999 (sogenannter Papierkorbentwurf), dessen Absichten nicht nur der Mitgliedschaft, sondern auch zahlreichen Ver-

⁹ Mitteilungen der Deutschen Landesgesellschaft, Michaeli 1992.

¹⁰ Nachrichtenblatt Nr. 33/34, 15. Aug. 1993.

antwortungsträgern weitgehend unbekannt geblieben ist (bereits damals sollte die Konferenz der Generalsekretäre als statuarisches Organ eingeführt werden)¹¹. Weiterhin gehören dazu die 3 Versuche, das Antragsrecht der Mitglieder weitestgehend zu beschränken¹², zuletzt im Zusammenhang mit dem Wiederbelebungsversuch am 28./29. Dezember 2002, einer gewissen Kulmination - allerdings in negativem Sinn.

Im Jahr 2000 schien durch die Bildung der 3. Konstitutionsgruppe - ausgelöst durch einen Mitgliederantrag, an dem Sie selber beteiligt waren - Hoffnung zu bestehen, dass in Zusammenarbeit mit Mitgliedern eine Aufarbeitung und eine Neugestaltung der Gesellschaftsverhältnisse möglich würde. Allerdings zeigte sich bereits 2002, dass der Vorstand keineswegs dauerhaft gewillt war, mit dieser Arbeitsgruppe auf Augenhöhe weiterzuarbeiten. Die Entscheidung zu dem Wiederbelebungsversuch erfolgte einseitig und für die übrigen Teilnehmer der 3. Konstitutionsgruppe vollkommen überraschend, so auch für Sie¹³. Und auch 2005, nachdem die Prozesse verloren waren, reklamierte man die Deutungshoheit für sich, in dem man in die Urteile des Obergerichtes wissentlich, zumindest jedoch grob fahrlässig etwas hineininterpretierte, was nicht enthalten war. In dieser Art war auch Ihre Behauptung aus dem Jahr 2014, „aus Sicht der zuständigen kantonalen Gerichte“ sei 1925 eine „konkludente Fusion“ erfolgt. Welch ein Armutzeugnis, wenn man an die Stelle eigener Erkenntnisbemühungen die „Ansicht eines Gerichtes“ meint stellen zu müssen, dessen Aufgabe diese Klärung nicht war und welches zudem unvollständig informiert gewesen ist.¹⁴ Auf die Spitze getrieben wurde das Ganze, als aufgrund Ihrer und Michaela Glöcklers Initiative die bis dahin seit Jahrzehnten „Prinzipien“ genannten Statuten der Weihnachtstagungs-Gesellschaft von 1923 im Jahr 2014 zum *Gründungsstatut* der 1913, also 10 Jahre *zuvor* gegründeten AAG umdefiniert wurden. Alle Versuche darüber ins Gespräch zu kommen, sowohl persönlich als auch an der GV selber, liefen ins Leere. Angesichts der sehr zahlreichen und ausführlichen und zumeist kritischen Wortmeldungen vor und an der GV stellten Sie selber fest, dass es wohl mehr Zeit gebraucht hätte. Trotzdem wurde die Abstimmung mit der entsprechenden Statutenänderung durchgezogen. Ein wirkliches Interesse für die mit der Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft verbundenen Fragen scheint in der Gesellschaftsleitung einfach nicht vorhanden zu sein: So hatte der deutsche Generalsekretär zum Ausdruck gebracht: „Lasst uns bloss mit der Konstitutions-Frage in Ruhe.“ Seiya Zimmermann brachte in einem Gespräch zum Ausdruck, dass sie nicht verstehen könne, wie man sich für dieses Thema überhaupt interessieren könne: Als Vorstandsmitglied hatte sie nicht einmal ein Verständnis dafür, dass man sich für Rudolf Steiners Absichten in Bezug auf die Neugründung der Gesellschaft interessieren könne? Eine gewisse Krönung

¹¹ <https://wtg-99.com/papierkorbentwurf>.

¹² https://wtg-99.com/Antragswesen_01.07.18 und <https://wtg-99.com/Antrag-Antragswesen>.

¹³ NB 2002/42, <https://wtg-99.com/JW-NB2002-42>.

¹⁴ <https://wtg-99.com/mythos-fusion>.

war die Äusserung Johannes Kühls an der GV 2014, *dass doch eine Gesellschaft wie die anthroposophische auch 2 Gründungsstatuten haben könne*. Das ist die heute noch geltende Grundlage für die Identität der AAG!

Sowohl die sich regelrecht aufdrängenden Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten in den aktuellen Ansichten und insbesondere das geistige und soziale Desaster des unsäglichen Wiederbelebungsversuches der WTG 2002 und dessen Ausgang, bedürften (und bedürfen) dringend einer Bereinigung und Aufarbeitung. Jedoch sah man mehrheitlich in der Leitung wichtigere Aufgaben: *„Eine im letzten Jahr [2013] in der Goetheanum-Leitung erwogene Totalrevision der Statuten wurde von einer überwiegenden Mehrheit und auch in den Beratungen der erweiterten Vorstandssitzungen angesichts der wichtigen sonstigen Aufgaben als gegenwärtig nicht an der Zeit empfunden.“* So hat die AAG nun eben 2 Gründungsstatuten (von 1913 und von 1923) und es blieb bei dem Status quo auf der Grundlage einer angeblichen Ansicht eines Gerichtes! Ein weiteres Mal wurde die Mitgliedschaft weder in die Gestaltung noch in die Beschlüsse einbezogen.

Und wie ist es heute? Gänzlich aus dem Nichts kann Ihre Initiative zu den Kolloquien nicht gekommen sein, denn Sie selber schrieben von der *„Baustelle‘, die sich rund um die Konstitutionsdebatte immer wieder entzündet hat.“* Eindeutig liegt auch hier der Anlass für die Aktivität *nicht* in einem Erkenntnisinteresse. Aus der Ankündigung ist deutlich, dass Sie auch zentrale Motive aus dem von mir zur GV 2019 gestellten Antrag übernommen haben - oder ist die Ähnlichkeit reiner Zufall? Ich hatte geschrieben: *„Eine von der Gesellschaft oder der Hochschule herausgegebene Dokumentation zur Konstitutions-Geschichte und eine geistes-wissenschaftliche Beurteilung derselben liegen bis heute nicht vor.“* und *„Kann angesichts dieser Situation wirklich darauf gehofft werden, in fünf Jahren, wenn sich die Weihnachtstagung zum 100. Mal jährt, aus der Gesellschaft heraus die Impulse Rudolf Steiners und die der Weihnachtstagung erneuern zu können?“* In der Einladung zum ersten Kolloquium wurde explizit Bezug auf 100 Jahre Weihnachtstagung genommen *„In Hinblick auf das Ereignis ,100 Jahre Gründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 2023/24“* und es hiess, dass: *„die ‚Tatsachen‘ um die Eintragung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in das Handelsregister und das Entstehen der ‚realexistierenden‘ Gesellschaft nicht ‚offiziell‘ mit der Mitgliedschaft zusammen aufgearbeitet und öffentlich dargestellt worden“* sei. Wie schon bei der Rehabilitierung reklamieren Sie hier eine Initiative als von Ihnen ausgehend, deren Anstoss allerdings aus der Mitgliedschaft stammt. Gewiss, es war ein Anliegen Gerald Häfners, auch diese Geschichte aufzuarbeiten. Aber sein Vorschlag wurde von der Goetheanum-Leitung nicht gutgeheissen, eine Initiative kam eben *nicht* zustande. Und so wiederholt sich das jahrzehntealte Muster in dieser Frage. Und wie zu Anfang dargestellt, offensichtlich auch in Ihrer Dominanz sowohl in Bezug auf den Prozess als auch die Deutung der Inhalte betreffend.

Allerdings ist nicht klar, was Sie eigentlich erreichen wollen. Da ist von *„Leichen im Keller“* die Rede, von Dokumenten, die chronologisch dargestellt werden sollen, aber auch von *„der Baustelle der Konstitution der AAG“*, von *„Klärung der Dokumente“*, dann wieder anders, es sei *„eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur Konstitutions-Frage“* oder es geht darum, *„die ‚Tatsachen‘ um die Eintragung der AAG“* zu dokumentieren und zuletzt an der GV 2020 hiess es als Aufgabe der Kolloquien: *„dass wir in diesen 3 Treffen zusammen die Fakten zur Konstitutions-Geschichte so zusammen für richtig empfinden können, dass wir das für Mitglieder veröffentlichen, dass man sich orientieren kann über die Konstitutionsfrage und die Dokumente, die dieser kritische Kreis angeschaut hat, dass die sozusagen zur Verfügung stehen, damit man sich ein eigenes Urteil bilden kann.“* Eine klare Zielsetzung sieht doch wohl anders aus. Mein Versuch, im Vorfeld Ideen zur Vorgehensweise einzubringen, wurde von Michael Schmock recht barsch abgewiesen: *„Wenn Sie daran [an dem Kolloquium] nicht teilnehmen wollen, brauchen Sie selbstverständlich nicht zu kommen.“* Die eigentliche Frage um die es geht, taucht bei Ihnen nie auf: *Es ist die Identitätsfrage der AAG, es ist die Frage, ob an der Weihnachtstagung die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Rudolf Steiner gegründet wurde, wie es immer wieder, auch von Ihnen formuliert wird.*

*„Ziel dieser [Konstitutions-]Bemühungen sollte eine Konstitution der Gesellschaft sein, die in zeitgemäßer Übereinstimmung mit den Intentionen ihres Gründers den ihr gestellten geistigen Aufgaben ebenso gerecht werden kann wie den Intentionen ihrer Mitglieder und den vielfältigen Anforderungen der heutigen Zeit. - Wenn diese Aufgabe gelingen soll, muss sie aus der Mitte der Gesellschaft im Zusammenwirken mit dem Vorstand ergriffen werden.“*¹⁵ Dies haben Sie und Gerald Häfner 2003 ganz klar und entschieden formuliert. Leider ist von diesen Intentionen nichts mehr erkennbar, denn Bemühungen von Mitgliedern aus der Mitte der Gesellschaft existieren seit Jahrzehnten. Wenn man aber seitens des Vorstandes (zu dem Sie nun gehören) darauf nicht eingetht bzw. den Prozess dominieren will, kommt eben nichts für die Zukunft Tragfähiges zustande.

Herzliche Grüsse

Thomas Heck, Dornach, 14. Januar 2021

¹⁵ Quelle: „Zum weiteren Konstitutionsprozess“, Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland Nr. 224, II / 2003, Gerald Häfner und Justus Wittich.

*

Herausgeber: Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz
Email: thomas.heck@posteo.ch Web: www.wtg-99.com